

Die Entwicklung der Landrechtsglosse des Sachsenspiegels.

Von

Dr. **Emil Steffenhagen**,

Oberbibliothekar in Kiel.

VIII.

Verzeichniss der Handschriften und Drucke.

(Vgl. CXIII, 3 ff. 1886.)

Vorliegende Arbeit leitet zum Abschluss meiner Untersuchungen über die Entwicklungsgeschichte der Sachsenspiegelglosse des Landrechts, und zwar im Hinblick auf die Buch'sche Glosse. Der kritischen Betrachtung und der Zusammenfassung der Resultate schicke ich ein Verzeichniss sämtlicher Glossenhandschriften, nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntniss, und der kritisch wichtigen Drucke voran.

I. Die Handschriften.

Das Verzeichniss umfasst nicht nur die mehr oder weniger vollständig erhaltenen Codices, sondern auch die blossen Fragmente, und nicht allein die noch vorhandenen Handschriften, sondern auch die zur Zeit verschollenen oder bestimmt verlorenen. Die verlorenen, welche als vernichtet zu gelten haben, bezeichnet ein Doppelkreuz (††), die verschollenen, bei denen die Möglichkeit ihrer Wiederauffindung nicht ausgeschlossen ist, ein einfaches Kreuz (†). Von den vorhandenen habe ich die wenigen, deren Einsichtnahme mir äusserer Widerwärtigkeiten wegen versagt blieb, durch einen Stern (*) hervorgehoben, falls nicht